



§ 1 Geltungsbereich

1. Die bestehende Ligaordnung gilt für alle Mannschaftswettbewerbe, die im SRLV BW durchgeführt werden
Diese sind:
Ligaspiele von der Oberliga bis zur Kreisstaffel für Mannschaften, jeweils für Damen, Herren, Senioren, Seniorinnen und Jugendliche im aktiven Bereich
2. Bei allen Veranstaltungen müssen die Regeln dieser Ligaordnung und des DSQV eingehalten werden.
3. Der Begriff "Spieler" ist im Damenbereich durch "Spielerin" zu ersetzen.

§ 2 Leitung des Sportbetriebs

Der Sportwart regelt und beaufsichtigt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Referenten sowie dem Sportausschuss die sportliche Ausübung nach Maßgabe dieser Ligaordnung.
Dem Sportausschuss bzw. den zuständigen Referenten obliegt es, für die Liga des SRLV

1. Einen gültigen Ligaspielplan zu erstellen
2. Alle bei der Durchführung des Sportbetriebes auftretenden Fragen zu entscheiden, soweit diese nicht einer anderen Instanz unterliegen
3. Strafen zu erteilen
4. Die Entscheidungen des Sportausschusses gelten grundsätzlich unter Vorbehalt des Rechtsweges

§ 3 Teilnahmeberechtigung

1. An den Mannschaftswettbewerben können alle Vereine teilnehmen, die Mitglied im SRLV sind und mindestens über 2 Courts (Herren) bzw. 1 Court (Damen) verfügen. Ausnahmen regelt der jeweilige Ligaobmann.
2. Jeder Verein kann mehrere Mannschaften melden, wenn deren Zahl in einem angemessenen Verhältnis zu den verfügbaren Courts steht.
In jeder Saison muss der Verein pro gemeldeter Mannschaft 2 Heimspieltage gewährleisten können. Bei Nichteinhalten gilt die Heimmannschaft als nicht angetreten und trägt die anfallenden Kosten der anderen Mannschaften.
3. Jeder Verein kann in einer Liga bzw. Klasse mit mehreren Mannschaften vertreten sein.
4. **Spielgemeinschaften zwischen zwei oder mehr Vereinen sind nicht zulässig. (Ausnahme Seniorenliga)**
Spielberechtigt ist jeder Spieler, der Mitglied in einem dem SRLV angeschlossenen Verein und im Besitz eines gültigen Spielerpasses ist.
5. Jugendliche oder Senioren / Seniorinnen dürfen auch in den Klassen Herren starten.
6. Nicht volljährige Spieler dürfen an einer höheren Kategorie (Aktive) nur teilnehmen, wenn ein ärztliches Attest (nicht älter als 1 Jahr) vorliegt. **Überprüfung durch den Spieltagleiter.**
7. Ein Spieler, gegen den eine Sperre oder ein Spielverbot gemäß der Rechtsordnung des DSQV oder einer seiner untergeordneten Organisationen besteht, ist nicht spielberechtigt. **Überprüfung durch den Spieltagleiter.**
8. Jeder Spieler weist vor Spielbeginn seine Berechtigung durch Vorlage seines Spielerpasses oder eines anderen amtlichen Lichtbildausweises nach. **Überprüfung durch den Spieltagleiter.**
9. In der Oberliga muss jeder Spieler / Spielerin eine gültige C-Lizenz besitzen, in der Landesliga nur jeweils ein Spieler. **Ab Saison 2011/2012 werden in der Landesliga 2 C-Lizenzen je spielende Mannschaft verlangt.**
10. Damen dürfen am Ligaspielbetrieb der Herren bis einschließlich Oberliga teilnehmen.
11. **Ab Bezirksliga muss der Heimverein einen Oberschiedsrichter mit gültiger C-Lizenz am Spieltag einsetzen. Bei Nichterfüllen wird eine Strafe lt. Gebührenordnung 4.4.1 verhängt. (Gilt ab Saison 2011/2012)**
12. In der Relegation dürfen nur Stammspieler/-innen, Ersatzspieler/-innen aus dem Pool oder Spieler, die in der Ranglisten-Meldung tiefer gemeldet sind, eingesetzt werden.
Ein Spieler gehört erst dann zu den Stammspielern einer Mannschaft, wenn er mindestens an **drei Spielen eingesetzt wurde. Überprüfung erfolgt durch den Spieltagleiter.**

§ 4 Ligajahr.

Die Spieltermine werden einschließlich End-, Auf- und Abstiegsrunden bis 15.06. bekannt gegeben. Die Ligasaison dauert vom 01.09. bis 31.05. des folgenden Jahres.



§ 5 Klasseneinteilung

Oberliga	OL
Landesliga	LL
Bezirksliga	BzL
Kreisliga	KL
Kreisstaffel	KST

Bei zu geringen Meldungen müssen nicht alle Klassen besetzt sein.

§ 6 Auf- und Abstieg

- 1. Oberliga**

Der LV-Mannschaftsmeister wird in einer eingleisigen Hauptrunde aus 9 Mannschaften in einer Hin- und Rückrunde ermittelt.
Sieger und Zweitplatzierte aus der Hauptrunde können an der Bundesliga-Aufstiegsrunde teilnehmen. Letzter und Vorletzter steigen direkt ab.
Steigen aus der Bundesliga zusätzlich Mannschaften in die Oberliga ab, so steigen dementsprechend die weiter unten platzierten Mannschaften ab (ab Platz 7 bei einer 9er-Liga).
Wenn bei freibleibenden Plätzen in der Oberliga (nach Meldeschluss – falls einer der bisherigen Oberliga-Vereine nicht mehr meldet) ein weiterer Aufsteiger ermittelt werden muss, tritt folgende Regelung in Kraft :
Der Dritttletzte der Oberliga-Tabelle wird mit dem Dritten der Oberliga-Aufstiegsrunde ein Relegationsspiel (Vor- und Rückspiel) mit der bisherigen Mannschaftsaufstellung austragen. Der Sieger steigt dann in die Oberliga auf.
Bleibt noch ein weiterer Platz frei, verfährt man mit dem Viertletzten der Oberliga und dem Vierten der Aufstiegsrunde genauso.
In Ausnahmefällen kann der Sportausschuss über die Teilnahme von mehr oder weniger als 9 Mannschaften entscheiden. Es sollte in der folgenden Saison wieder eine Liga mit 9 Mannschaften angestrebt werden.
Erhält der SRLV vom DSQV den Auftrag zur Ausrichtung der Bundesliga-Aufstiegsrunde, so wird diese automatisch an den Oberliga-Meister vergeben. Verzichtet dieser, wird die Aufstiegsrunde an den Vizemeister vergeben.
- 2. Landesliga**

Ab Landesliga regeln die Bezirke den Spielbetrieb selbstständig.
Die Landesliga-Meister oder der Vizemeister spielen in einer Hin- und Rückrunde die Aufsteiger in die Oberliga aus.
Bei weiteren freierwerdenden Plätzen in der Oberliga rücken die anderen Mannschaften der Aufstiegsrunde nach.
In Ausnahmefällen entscheidet der Sportausschuss.
- 3. Bezirksliga
Kreisliga
Kreisstaffel**

Diesen Spielbetrieb regeln die Bezirke selbständig.
Auf-, Abstiegs- und Endrunden sind Bestandteil der Ligarunde und für qualifizierte Mannschaften bindend.
In der Relegation (Aufstiegsrunden) dürfen nur Spieler eingesetzt werden, **die mindestens 3 Spiele in dieser Mannschaft gespielt haben.**

§ 7 Durchführung der Spiele

- Die Heimspieltage werden vom jeweiligen Ligaobmann vergeben.
Die Oberliga-Aufstiegsspieltage werden turnusmäßig an die Bezirke vergeben. Sollte eine Ligamannschaft auf einen Heimspieltag verzichten, kann der Liga-Obmann diesen Spieltag vergeben.
- Die festgesetzten Termine sind einzuhalten.
Werden die Courts vom Oberschiedsrichter für den betreffenden Tag für unbespielbar erklärt, so ist die Begegnung zum nächstmöglichen Termin nachzuholen.
Auch für ausgefallene Spieltage ist ein Spielbericht mit ausführlicher Begründung erforderlich.
- Jeder Spieler muss sich auch als Schiedsrichter / Punktrichter zur Verfügung stellen, mit Ausnahme der vom Heimverein benannten Oberschiedsrichter.
- Die Reihenfolge der Spiele ist bei den Herren 4-3-1-2 (Senioren 5–4–3–2–1)
- Bei 3 Mannschaften spielt der Heimverein das erste und das letzte Spiel, bei 4 Mannschaften beginnen alle gleichzeitig.

§ 8 Pflichten des Heimvereins

- Der Heimverein ist für die Vorbereitung und die sportgerechte Durchführung des Spieltages verantwortlich.

Insbesondere ist eine ausreichende Anzahl von Courts für einen ausreichenden Zeitraum zu reservieren.

			Spieltag Sonntags	Spieltag Samstags
Herren	4 Mannschaften	3 Courts	12:00 bis 17:00 Uhr	Ab 15:00 Uhr
	3 Mannschaften	2 Courts	12:00 bis 17:00 Uhr	Ab 15:00 Uhr
Senioren				Ab 11:00 Uhr

2. Die Ballmarke wird für alle Mannschaftswettbewerbe vom SRLV vorgeschrieben.
3. Für jedes Spiel stellt der Heimverein die Bälle nach § 8.2 zur Verfügung.
4. Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass der Spieltagleiter den Ergebnisdienst gem. § 20 der Ligaordnung durchführt.

§ 9 Mannschaftsmeldung

1. Die Mannschaftsmeldung für die nächste Saison muss bis zum **1.7.** erfolgen.
Eine Nachmeldung in Ausnahmefällen ist bis zum **15.7.** gegen Entrichtung der doppelten Gebühr möglich.
Die Meldung erfolgt auf dem Mannschaftsmeldeformular und geht an die LV-Geschäftsstelle.
2. **Meldegebühren siehe Gebührenordnung.
Die Gebühr ist nach der Rechnungsstellung fällig.**
3. Hat ein Verein die Gebühr der Mannschaftsmeldung nicht fristgerecht bezahlt, wird ihm schriftlich gegen eine Gebühr lt. Gebührenordnung eine Nachfrist gesetzt.
Wird auch dieser Termin nicht eingehalten, erfolgt eine Streichung sämtlicher Mannschaften dieses Vereins.
4. Vereine, die eine Mannschaft später als 14 Tage nach dem Meldeschluss zurückziehen, werden mit der höchstmöglichen Gebühr lt. Gebührenordnung belegt.
5. Mannschaften eines Vereins, die nach Meldeschluss in eine höhere Liga nachrücken, müssen bis zum 31.7. vom jeweiligen Ligaobmann benachrichtigt werden.
6. **Mannschaftsmeldungen werden nur akzeptiert, wenn alle Verbindlichkeiten gegenüber dem LV beglichen sind.**

§ 10 Spielermeldung / Ranglisten

1. In der Spielermeldung sind die Spieler / Spielerinnen (mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Spielerpassnummer (falls vorhanden) bis zum 15.7. auf dem Formular „Ranglistenmeldung“ nach **Spielstärke an die LV-Geschäftsstelle** zu melden.
2. Maßgeblich für **die Reihenfolge der Spielstärke** sind:
 - A) Die PSA bzw. die WISPA-Ranglisten
 - B) die aktuelle deutsche Rangliste bis Platz 12 bei den Damen und Platz 24 bei den Herren
 - C) die **LV-Abschlussrangliste nach der BW-Meisterschaft im Meldejahr bis Platz 50 bei den Herren**
Dies gilt jedoch nur für Spieler, die mind. 4 der RL- bzw. Wertungsturniere für die Einreihung in die Rangliste gespielt haben. Alle anderen Spieler sind gemäß ihrer tatsächlichen Spielstärke einzureihen.
3. Neuzugänge im LV sowie Spieler anderer Altersklassen, die erstmals die Altersvoraussetzungen erfüllen, müssen ihrer Spielstärke entsprechend eingereiht werden.
4. Die Spielermeldung kann beliebig viele Spieler enthalten.
Nicht gemeldete Spieler sind nicht spielberechtigt.
5. In die kombinierte Rangliste eines Vereins sind folglich Spielerinnen und Spieler gemäß ihrer Spielstärke einzuordnen, was dazu führen kann, dass an einem Ligaspieltag der Herren eine Mannschaft aus bis zu 4 Damen bestehen kann.
6. Die Ranglistenmeldungen sind in einfacher Ausfertigung auf dem entsprechenden Formblatt an die Geschäftsstelle des SRLV zu senden. **Auch Onlinemeldungen sind möglich.**
7. Nach Eingang der Meldungen bei der Geschäftsstelle gilt folgendes:
 - A) Die Meldungen werden innerhalb von **vier Wochen** an die Vereine und an die zuständigen Ligaobleute versandt oder auf der Homepage veröffentlicht.
 - B) Die Vereine haben 14 Tage Gelegenheit, gegen abgegebene Ranglisten schriftlich Protest einzulegen.
Der Protest ist zu begründen.
 - C) Der Protest ist dem Betroffenen unverzüglich zuzustellen.
 - D) Der Sportausschuss entscheidet fristgerecht über die Proteste.
Die Betroffenen sind gegebenenfalls einzuladen.
8. Das Einlegen der Proteste ist gebührenpflichtig gem. Gebühren- und Rechtsordnung .
9. Nachmeldungen zum **1. Januar** werden zugelassen.
Es können nachgemeldet werden:
 1. neue Spieler,
 2. Spieler, die zu Saisonbeginn nicht für einen BW-Verein gemeldet waren,
 3. Spieler aus anderen Landesverbänden.



Meldeschluss für die Nachmeldungen: 15.12. unter Angabe des Ranglistenplatzes, an dem der betreffende Spieler eingesetzt werden soll.

10. Die Seniorenrangliste darf in der Reihenfolge der Meldungen nicht von der Aktivenrangliste abweichen. Ausnahme: Spielgemeinschaften. In der Seniorenliga besteht keine Spielerpasspflicht.

§ 11 Vereinswechsel

1. Ein Spielerwechsel von Ligaspielern muss bis zum 15.07. (Poststempel) beantragt sein (s. Spielerwechselordnung.)
2. Spieler, die vom Rückzug oder Ausschluss einer Mannschaft oder eines ganzen Vereins nach dem 15.7. betroffen sind, können den Wechsel bis zum 31.12. vollziehen.

§ 12 Mannschaftsführer

Jede Mannschaft hat einen Mannschaftsführer, der auch Spieler sein darf, dem Spieltagleiter vor Beginn zu nennen. Er kümmert sich um die Belange der Mannschaft.

§ 13 Mannschaftsaufstellung

1. Die Mannschaftsaufstellung ist dem Spieltagleiter vor Beginn des jeweiligen Spieltages bekannt zu geben.
2. Die Aufstellung für die 2. Begegnung einer Mannschaft kann erst nach Ende der 1. Begegnung bekannt gegeben werden.
3. Die abgegebene Aufstellung ist nach Offenlegung durch den Spieltagleiter bindend.
4. Die Aufstellung muss nach der am 15.07. abgegebenen Rangliste erfolgen.
Die an 1 – 4 gemeldeten Spieler dürfen nur in der 1. Mannschaft spielen.
Die an 5 – 8 gemeldeten Spieler dürfen in der 1. und 2. Mannschaft spielen.
Die an 9 – 12 gemeldeten Spieler dürfen in der 1., 2. und 3. Mannschaft spielen.
5. Fallen Spieler aus, so müssen die Spieler innerhalb einer Mannschaft nachrücken.
6. **Herren:** Kein Spieler darf weder an einem Wochenende (Freitag bis Sonntag) noch in gleichen Spiel-Begegnungen in zwei verschiedenen Mannschaften spielen.
Spielbegegnungen im Landesverband sind gleichzusetzen mit den Spieltagen der Bundesliga.
7. Rücken Spieler einer niedrigeren Mannschaft in eine höhere auf, so ist die Reihenfolge der Spieler in der abgegebenen Ranglistenmeldung **innerhalb** der Mannschaft einzuhalten.
8. Die Reihenfolge der Spieler innerhalb der einzelnen Mannschaften muss der Reihenfolge der am 15.07. abgegebenen Rangliste entsprechen.
9. Bei Antreten mit weniger als 3 Spielern wird die Begegnung als verloren gewertet

§ 14 Spieltagleitung

Ein Ligaspieltag wird von einem Spieltagleiter und einem Oberschiedsrichter geleitet, für deren Stellung der Heimverein verantwortlich ist.

Es kann sich auch jeweils um einen beteiligten Spieler handeln.

Ist der Oberschiedsrichter ein beteiligter Spieler, so hat er vor seinem eigenen Spiel einen geeigneten Vertreter zu bestimmen, der nicht im Besitz einer C-Lizenz sein muss.

Der Spieltagleiter muss den Turnier-/Spieltagleiterkurs absolviert haben, der Oberschiedsrichter muss im Besitz einer gültigen C-Lizenz sein.

Ab Bezirksliga muss der Heimverein einen Oberschiedsrichter mit gültiger C-Lizenz am Spieltag einsetzen. Bei Nichterfüllen wird eine Strafe lt. Gebührenordnung 4.4.1 verhängt. Diese Regelung gilt erst ab Saison 2011/2012.

Vereine, die erstmals am Ligaspielbetrieb teilnehmen, sind im ersten Ligajahr von der Stellung eines ausgebildeten Spieltagleiters befreit.

Verstöße gegen diese Vorschrift werden nach der Gebührenordnung geahndet.

§ 15 Spielbeginn, Nichtantreten von Spielern

Ist eine Mannschaft zu Spielbeginn nicht mit 4 Herren spielbereit anwesend, so müssen die anwesenden Spieler aufrücken. Auch Spieler, die erst in der 2. Begegnung eingesetzt werden, müssen zum angesetzten Termin anwesend sein.

Wenn Mannschaften bei Spielbeginn nicht mit mind. 3 Herren anwesend sind, so werden die Spiele als verloren gewertet (0:4)



Tritt eine Mannschaft gar nicht an (0 Spieler), so werden die Spiele als verloren gewertet und der Verein wird gem. Gebührenordnung bestraft. Seine Mannschaften sind erst wieder spielberechtigt, wenn die Gebühr entrichtet ist. Ihm bleibt allerdings vorbehalten, einen Härtefallantrag zu stellen. In diesem Fall sind die Mannschaften bis zur Entscheidung durch den Sportausschuss spielberechtigt.

Den Spielern stehen zwischen zwei Spielen **30** Minuten Pause zu.

Eine Mannschaft kann am Spieltag bis zu 30 Minuten zu spät kommen. Sie muss sich **vor** **offiziell** **Spielbeginn** beim zuständigen Spieltagleiter des Spielortes telefonisch gemeldet haben.

Das Zu spät kommen einer Mannschaft (mind. 3 Herren) gilt als unentschuldigtes Nichtantreten und wird gem. Gebührenordnung § 2.3. bestraft.

Ab Landesliga regeln die Bezirke den Spielbeginn

Gilt für Oberliga:

Spielbeginn für die Oberliga **ist Samstag, 15:00 Uhr.**

Jede Mannschaft verpflichtet sich jedoch, auch an anderen Tagen / Uhrzeiten Spiele auszutragen.

§ 16

Spielwertung

Jedes gewonnene Spiel wird mit 3 Tabellenpunkten bewertet.

Bei Unentschieden erhält die Mannschaft mit dem besseren Satzverhältnis 2 Punkte, die schlechtere Mannschaft 1 Punkt.

Jedes Spiel wird durch den Gewinn von 3 Sätzen entschieden und mit einem Spielpunkt bewertet.

Nicht ausgetragene Spiele werden mit einem Spielpunkt und 3:0 Sätzen für den Gegner des nicht angetretenen Spielers gewertet.

Tritt eine Mannschaft nicht an, so lautet die Wertung 3:0 Punkte, 4:0 Spiele und 12:0 Sätze für den Gegner.

Ein abgebrochenes Spiel wird dem Sieger mit so vielen Sätzen angerechnet, wie ihm zum Sieg fehlen.

Stehen 2 Mannschaften nach Tabellenpunkten, Spielverhältnissen und das Satzverhältnis aus allen Begegnungen gleich, so entscheidet in der Reihenfolge:

- **das direkte Satzverhältnis**
- **der direkte Vergleich nach Spielpunkten**

Ist dann keine Reihung möglich, entscheidet das Los.

§ 17

Abbruch und Fortsetzung der Spiele

1. Bei mangelhafter Beleuchtung oder sonstigen einen regulären Spielverlauf nicht zulassenden Courtverhältnissen entscheidet der Oberschiedsrichter über Abbruch oder Verlegung.
2. Können die Spiele nicht am gleichen Tag fortgesetzt werden, **muss der Spieltagleiter / Oberschiedsrichter den neuen Termin mit den beteiligten Mannschaften festlegen.**

§ 18

Einsatz nicht berechtigter Spieler

1. Wird eine Mannschaft falsch aufgestellt, (falsche Reihenfolge, Nichtaufrücken bei Spielerausfall, **fehlendes/ungültiges Attest bei Jugendlichen, fehlende/ungültige C-Lizenz** o.ä.) so werden die betreffenden und alle positionsmässig nachfolgenden Spiele als **verloren gewertet.**
2. Unterläuft auch dem Gegner ein Fehler, nach Absatz 1 und haben dadurch ein oder mehrere falsch aufgestellte Gegner gegeneinander gespielt, so bleiben diese ohne Wertung.

§ 19

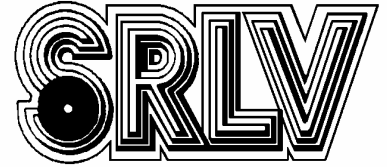
Spieltagverlegungen

1. Wird einer der **ersten 4 Spieler einer Ligamannschaft** für eine Pflichtmaßnahme des DSQV / des SRLV oder der SJBW nominiert, so hat der Spielleiter (Ligaobmann) auf Antrag des betroffenen Vereins den Spieltag auf einen anderen Termin zu verlegen.
Der Antrag muss vom Verein mindestens 6 Wochen (bei Erwachsenen) und mind. 4 Wochen (bei Jugendlichen) vor dem Spieltag schriftlich auf der LV-Geschäftsstelle vorliegen.
2. Andere Spieltage können nur durch schriftlichen Antrag an den Ligaobmann verlegt werden. Eine positive Entscheidung kann nur bei Einverständnis aller Beteiligten erfolgen.

Verfahren:

Der Antragsteller unterrichtet zunächst den Ligaobmann unter Angabe der Gründe.

Bei Zustimmung zur Verlegung nimmt der Antragsteller mit den Betroffenen Verbindung auf und holt deren schriftliche Zustimmung ein, wobei gleichzeitig ein neuer Termin innerhalb von 14 Tagen vereinbart werden muss. Spätester Termin ist der letzte Spieltag der aktuellen Saison.



Die Erklärungen und der neue Terminvorschlag werden dem Ligaobmann unverzüglich zugesandt. In dringenden Fällen kann auch telefonisch Verbindung aufgenommen und der schriftliche Teil nachgereicht werden.

4. Der Ligaobmann kann einen Spieltag infolge höherer Gewalt oder anderer zwingender Gründe verlegen.

§ 20 **Ergebnisdienst**

Der Spieltagleiter gibt nach Beendigung des Spieltages die Ergebnisse bis spätestens Sonntag, 20:00 Uhr per Mail an den Ligaobmann weiter, nur in Ausnahmefällen können die Ergebnisse per Fax eingesandt werden. (Der Spielbericht muss von jeder Mannschaft bis zum Ende der Saison aufbewahrt und auf Verlangen dem Ligaobmann zugesandt werden.)

Verstöße werden gemäß "Gebührenordnung" des SRLV-BW geahndet..

§ 21 **Zurückziehen einer Mannschaft während der Saison**

Wird eine Mannschaft zurückgezogen, so kann sie in der nächsten Saison nur in der unteren Klasse der jeweiligen Bezirke beginnen.

Ahndungen in diesem Fällen erfolgen nach der Gebührenordnung.

§ 22 **Nichtantreten einer Mannschaft während der Saison**

Wenn ein Verein mit mehreren Mannschaften eine seiner Mannschaften am Spieltag abmeldet, muss dies immer die Letzte sein und alle Mannschaftsspieler müssen aufrücken.

§ 23 **Proteste / Einsprüche**

Proteste, Einsprüche sowie Verstöße gegen diese Ordnungen werden vom Sportwart, bzw. dem zuständigen Referenten nach dieser Liga-Ordnung bzw. der Rechtsordnung behandelt.

Alle Entscheidungen gelten unter Vorbehalt des Rechtsweges.

§ 24 **Änderungen der Ligaordnung**

Änderungen der Ligaordnung werden vom Sportausschuss mit einfacher Mehrheit der Stimmberechtigten beschlossen.

§ 25 **Sperre**

Zahlt ein Verein trotz Mahnung seine Abgaben an den SRLV nicht, so werden die Mannschaften des Vereins für den Ligaspielbetrieb so lange gesperrt, bis der geforderte Betrag auf dem Konto des SRLV gutgeschrieben ist.

§ 26 **Inkrafttreten**

Diese Ligaordnung tritt ab Saison 2010/2011 in Kraft.
Gilt für alle Bezirke